

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2732

3. Priorisierung Planbarer Unterhalt / Instandsetzung Hochbau (2006 bis 2008)

1. Ausgangslage

Gemäss Leistungsaufträgen 2003 bis 2005 und 2006 bis 2008 für das Hochbauamt (HBA) wird ab dem Jahr 2004, gestützt auf die Investitionsstrategie und die Unterhaltsstrategie des HBA (gemäss RRB 2003/2144 vom 25. November 2003) eine jährliche Priorisierung für das Produkt Planbarer Unterhalt / Instandsetzung (Unterhalts-Priorisierung) erarbeitet.

Mit der 1. Unterhalts-Priorisierung (RRB 2003/2144 vom 25. November 2003) wurden die Massnahmen für das Jahr 2004 genehmigt. Alle dort unter Punkt 2. "Grundsätzliche Erwägungen", insbesondere 2.2 "Unterhaltsbedarf" und 3. "Unterhaltsstrategie" aufgeführten Darlegungen sind jedoch nach wie vor gültig. Mit der 2. Unterhalts-Priorisierung (RRB Nr. 2004/2153 vom 25. Oktober 2004) wurden die Massnahmen für das Jahr 2005 genehmigt. Mit der vorliegenden 3. Unterhalts-Priorisierung werden die aus heutiger Sicht dringendsten Massnahmen für das Jahr 2006 sowie eine grobe Planung für die Jahre 2007 und 2008 festgelegt.

2. Erwägungen

Sowohl in den vom Kantonsrat verabschiedeten übergeordneten Zielen als auch in den Zielsetzungen des Leistungsauftrags ist eine jährlich rollende Priorisierung des baulichen Unterhalts (nach Dringlichkeit, Wichtigkeit und Kosten-/Nutzen-Verhältnis) vorgesehen.

Für die vorliegende 3. Unterhalts-Priorisierung vom 12. Dezember 2005 werden die gleichen Prioritäten verwendet, wie für die bisherigen Investitions- und Unterhalts-Priorisierungen:

- Priorität A = notwendig und dringend (d.h. möglichst schnell zu realisieren)
- Priorität B = notwendig und (wenigstens kurzfristig) verschiebbar
- Priorität C = noch zu prüfen und verschiebbar (später neu zu priorisieren).

In den letzten Jahren standen, gemessen an den Zielen der Unterhaltsstrategie, zu wenig Mittel für den Substanzerhalt der kantonseigenen Bauten zur Verfügung. Dementsprechend besteht ein grosser Nachholbedarf im Bereich baulicher Unterhalt der kantonseigenen Hochbauten, was längerfristig zu bedeutenden Mehrkosten führt.

Für die Globalbudgetperiode 2006 bis 2008 wurde daher, ausgehend von einer Diskussion der UM-BAWIKO Begleitgruppe Hochbau und entsprechend einem Entscheid der UMBAWIKO, für den ge-

samten baulichen Unterhalt (Sofortmassnahmen / Instandhaltung plus Planbarer Unterhalt / Instandsetzung) ein Zielrahmen von 1,1 bis 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes festgelegt.

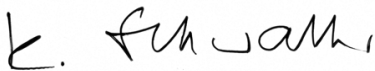
Da sowohl beim tatsächlichen Unterhaltsbedarf als auch beim Finanzbedarf der Grossprojekte innerhalb von drei Jahren bestimmte Unsicherheiten bestehen, wurde ein mittlerer Zielwert von rund 1,35 % des Gebäudeversicherungswertes budgetiert.

Im Rahmen der rollenden Unterhalts-Priorisierung wird jedoch angestrebt, soweit notwendig und soweit dies im Rahmen des Globalbudgets kompensiert werden kann, die Unterhaltsmittel maximal bis zum oberen Zielwert von 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes aufzustocken.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Produkt Planbarer Unterhalt / Instandsetzung – neben kleineren ergänzenden Umbauten – in erster Linie (ca. 80 bis 90 %) um Ersatzinvestitionen handelt, die dem Werterhalt aus betrieblicher sowie baulicher Sicht dienen und in der Regel die Betriebs-, Gebäudebetriebs- und Unterhaltskosten sowie die betriebsnotwendigen Abschreibungen senken.

3. Beschluss

- 3.1 Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird beauftragt, die Unterhaltsstrategie weiterhin umzusetzen.
- 3.2 Die 3. Unterhalts-Priorisierung vom 12. Dezember 2005, mit den Prioritäten A, B und C, wird genehmigt.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird beauftragt, diese Unterhaltspriorisierung innerhalb des Globalbudgets jährlich rollend zu aktualisieren und dem Regierungsrat jeweils erneut zum Entscheid vorzulegen.
- 3.4 Allfällige – zwischen diesen jährlichen Entscheiden des Regierungsrates – notwendige Anpassungen der Unterhaltspriorisierung im Rahmen des Globalbudgets liegen in der Kompetenz des Bau- und Justizdepartements.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

3. Unterhalts-Priorisierung vom 12. Dezember 2005

Verteiler

Regierungsrat (6)

Departemente (5)

Bau- und Justizdepartement (2)

Hochbauamt (9) M.K./cw

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuarin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (16)